



Brüssel, den 22. Juni 2015
(OR. en)

10158/15

ONU 86	COHAFA 60
CONUN 120	GENDER 14
COHOM 68	CYBER 60
CFSP/PESC 295	COAFR 197
COPS 192	COASI 82
CSDP/PSDC 376	MAMA 74
CONOP 55	COEST 193
COTER 88	COTRA 10
DEVGEN 106	COLAC 72
CLIMA 72	

VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Delegationen

Nr. Vordok.: 10076/15

Betr.: Prioritäten der EU bei den Vereinten Nationen und der Siebzigsten Tagung der Generalversammlung der Vereinten Nationen (September 2015 - September 2016)

Der Rat hat auf seiner Tagung vom 22. Juni 2015 die in der Anlage wiedergegebenen Prioritäten der EU bei den Vereinten Nationen und der Siebzigsten Generalversammlung der Vereinten Nationen angenommen.

**Prioritäten der EU bei den Vereinten Nationen und der Siebzigsten Tagung der
Generalversammlung der Vereinten Nationen
September 2015 - September 2016**

Das Bekenntnis der EU zum Multilateralismus beruht auf ihren Werten und Überzeugungen, die in ihrem Vertrag verankert sind:

Die Europäische Union "leistet einen Beitrag zu Frieden, Sicherheit, globaler nachhaltiger Entwicklung, Solidarität und gegenseitiger Achtung unter den Völkern, zu freiem und gerechtem Handel, zur Beseitigung der Armut und zum Schutz der Menschenrechte, insbesondere der Rechte des Kindes, sowie zur strikten Einhaltung und Weiterentwicklung des Völkerrechts, insbesondere zur Wahrung der Grundsätze der Charta der Vereinten Nationen".

Zum jetzigen Zeitpunkt, wo die Vereinten Nationen ihr siebenzigjähriges Bestehen feiern, ist es wichtiger und nötiger als je zuvor, über eine solche multilaterale Organisation zu verfügen. Nach wie vor gibt es zahlreiche Herausforderungen für die internationale Ordnung. Die Welt braucht eine starke und wirksame Organisation der Vereinten Nationen, die im Zentrum des multilateralen Systems steht und diese Herausforderungen angeht.

Unter Anerkennung der Bedeutung, die den Vereinten Nationen als Kernstück eines wirksamen Multilateralismus zukommt, werden die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten¹ auf der 70. Tagung der Generalversammlung der Vereinten Nationen den Schwerpunkt nachdrücklich auf Fragen legen, die unter die folgenden Hauptthemen fallen:

- a) *Eine sicherere Welt*
- b) *Unsere gemeinsame Zukunft*
- c) *Wirksamer Multilateralismus*

¹ In diesem Dokument sagt die Verwendung der Bezeichnung "EU" nichts darüber aus, ob die Zuständigkeit "bei der EU, der EU und ihren Mitgliedstaaten" oder ausschließlich "bei den Mitgliedstaaten" liegt.

Eine sicherere Welt

Die Bedrohungen, denen die Welt gegenübersteht, waren noch nie so komplex; sie reichen von zwischenstaatlichen Konflikten bis hin zu komplexen innerstaatlichen Mehrparteien-Konflikten, die regional übergreifende Auswirkungen haben. Sie erfordern rechtzeitige, deutliche Antworten. Die Zahl der regionalen und globalen Akteure – zu denen zunehmend auch nichtstaatliche Akteure zählen – hat sich vervielfacht.

Die Bedrohungen und Herausforderungen, die den Frieden und die Sicherheit in der Welt derzeit gefährden, erfordern zudem eine deutliche Konzentration auf einen präventiven Ansatz in dem Sinne, dass eine Frühwarnung unverzügliches Handeln auslöst. Die Europäische Union setzt sich dafür ein, eine Kultur der Prävention im VN-System – nicht zuletzt auch im Sicherheitsrat – zu fördern, um dessen Fähigkeit zu stärken, auf entstehende Krisen und mögliche Gefahren für Frieden und Sicherheit zu reagieren, indem Risikofaktoren und den tieferen Ursachen von Konflikten hohe Aufmerksamkeit zuteil wird.

Aus Fehlern der Vergangenheit, ebenso wie aus Erfolgen, müssen Lehren für die Zukunft gezogen werden. 2015 begehen wir den zehnten Jahrestag des Weltgipfels 2005, auf dem unter anderem die Einrichtung des Menschenrechtsrats und der Kommission für Friedenskonsolidierung vorbereitet wurden und der Grundsatz der Schutzverantwortung ("Responsibility to Protect") festgeschrieben wurde.

Die Europäische Union wird sich dafür einsetzen, sicherzustellen, dass die Verhütung von Gräueltaten weiterhin ganz oben auf der internationalen Tagesordnung steht. Sie begrüßt die "Human Rights up Front"-Initiative der Vereinten Nationen als ein wichtiges Element der Bemühungen der VN, Frühwarnsysteme wie den Analyserahmen für die Verhütung von Massengräueln ("Framework of Analysis for the Prevention of Mass Atrocities") zu stärken, Gräueltaten zu verhindern und die Reaktionsbereitschaft der Vereinten Nationen und der internationalen Gemeinschaft insgesamt in entsprechenden Situation zu verbessern. In diesem Zusammenhang sollten die VN weiterhin eine entscheidende Rolle dabei spielen, Länder bei der Umsetzung der Schutzverantwortung zu unterstützen. Die Europäische Union sollte die Unterstützung der Bemühungen um eine weitere praktische Verwirklichung der Schutzverantwortung fortsetzen.

Die EU befürwortet die Ziele der VN-Initiative "Allianz der Zivilisationen" und wird, unter Berücksichtigung der vier Säulen der Allianz der Zivilisationen, die Durchführung konkreter Projekte mit interkultureller Ausrichtung durch die Allianz weiterhin unterstützen.

1. Überprüfungen im Hinblick auf Frieden und Sicherheit

Die VN führt wichtige Überprüfungen im Hinblick auf Frieden und Sicherheit durch. Die Europäische Union wird die Stärkung von Kohärenz, Synergien und Komplementaritäten zwischen den Überprüfungen der Friedensmissionen, der VN-Architektur der Friedenskonsolidierung und der Resolution 1325 (2000) des VN-Sicherheitsrats zu Frauen, Frieden und Sicherheit unterstützen. Im Ergebnis sollten die Überprüfungen ehrgeizig sein und Vorschläge für konkrete Schritte zur Verbesserung der Wirksamkeit enthalten.

Die Überprüfung der VN-Friedensmissionen sollte operative Empfehlungen zur Anpassung der Friedens- und Sicherheitsarchitektur der VN an die sich wandelnden Rahmenbedingungen enthalten und ihre Wirksamkeit insgesamt verbessern. Die VN müssen ihre Antwort auf Krisen verbessern, die immer komplexer werden und an denen immer häufiger eine wachsende Zahl nichtstaatlicher Akteure beteiligt ist. Friedensmissionen der VN brauchen klare, kohärente, präzise und ausführbare Mandate, die eine Menschenrechtskomponente enthalten. Die Achtung der Menschenrechte zu fördern, ist eine wichtige Aufgabe der Konfliktverhütung und der Friedensmissionen. Übergangsregelungen sollten frühzeitig ins Auge gefasst werden. Der Zusammenhang zwischen Sicherheit, Entwicklung und Menschenrechten ist von entscheidender Bedeutung, um nachhaltige und dauerhafte Stabilität zu erreichen. Bei der Überprüfung sollte der immer größeren Rolle, die regionale Organisationen bei internationalen Friedens- und Sicherheitseinsätzen spielen, besondere Aufmerksamkeit gelten. Immer öfter führen die VN Missionen gemeinsam mit regionalen Organisationen durch; zwei Beispiele sind AMISOM und UNAMID. Die Überprüfung sollte auch dahingehend erfolgen, zu gewährleisten, dass Aufgaben und Ziele zwischen Organisationen im Hinblick darauf verteilt werden, die größtmögliche Wirkung vor Ort zu erzielen.

Selbst die erfolgreichsten Friedensmissionen können politische Prozesse nicht ersetzen. Präventivmaßnahmen, die in geeigneter Weise bereits im Frühstadium eines Konflikts eingeleitet werden, sollten ferner sicherstellen, dass politische, finanzielle und personelle Ressourcen so effizient wie möglich eingesetzt werden. Dazu sollte auch gehören, die Guten Dienste des Generalsekretärs, den frühzeitigen Einsatz politischer Sondermissionen der VN, Mediationsbemühungen, vertrauensbildende Maßnahmen, die Instrumente der VN zur Friedenskonsolidierung, Öffentlichkeits-Diplomatie sowie militärische und zivile Friedensmissionen, einschließlich zur Reform des Sicherheitssektors, umfassend zu nutzen.

Die EU begrüßt den breit angelegten Ansatz bei der Überprüfung der Friedenskonsolidierung im Jahr 2015, der über die VN-Architektur der Friedenskonsolidierung hinausgeht und die allgemeinen Entwicklungen in Bezug auf politische Rahmen und operative Reaktionen zur Unterstützung von Friedenskonsolidierungsmaßnahmen seit 2005 berücksichtigt. Die EU plädiert dafür, dass im Zuge der Überprüfung ehrgeizige, konkrete und zielgerichtete Empfehlungen zur Verbesserung der Architektur und zur Gewährleistung wirksamer, gut koordinierter und sich gegenseitig ergänzender Friedenskonsolidierungsbemühungen im gesamten VN-System, die dessen Wirksamkeit und Wirkung in Postkonfliktländern erhöhen, auf der Grundlage gewonnener Erfahrungen und Erkenntnisse formuliert werden. Die EU spricht sich ferner dafür aus, dass bei der Überprüfung das Potenzial und der Mehrwert der Kommission für Friedenskonsolidierung voll ausgeschöpft wird.

Wir verpflichten uns, zu gewährleisten, dass die Ziele der Agenda zu Frauen, Frieden und Sicherheit weiterverfolgt werden, und zwar sowohl intern als auch in den Beziehungen zu Drittstaaten. Seit der Annahme der Resolution 1325 des VN-Sicherheitsrats hat die internationale Gemeinschaft beträchtliche Anstrengungen zu ihrer Umsetzung unternommen und beachtliche Fortschritte erzielt. Zahlreiche Herausforderungen bestehen jedoch weiterhin. Schwerwiegende Vorfälle von Missbrauch und Gewalt gegen Frauen, einschließlich sexueller Gewalt und Vergewaltigung, kommen in Konflikt- und Nachkonfliktsituationen immer noch häufig vor. So muss die Genderperspektive in alle Phasen, Komponenten und Instrumente der Agenda für Frieden und Sicherheit systematisch einbezogen werden. Die EU wird den Bemühungen, Frauen stärker an der Entscheidungsfindung in Konfliktsituationen zu beteiligen und die Interessen der Frauen in allen Bereichen der Friedenskonsolidierung zu berücksichtigen, weiterhin hohe Priorität einräumen.

2. Nichtverbreitung und Abrüstung

Angesichts der Gefahr, dass Massenvernichtungswaffen in die Hände nichtstaatlicher Akteure und terroristischer Gruppen fallen, sind die Bemühungen der VN zu unterstützen, die darauf abzielen, zu verhindern, dass nichtstaatliche Akteure und terroristische Gruppen solche Waffen und ihre Trägersysteme entwickeln, erwerben, herstellen, besitzen, transportieren oder weitergeben. Die EU wird sich für eine verbesserte Umsetzung der Resolution 1540 des VN-Sicherheitsrats einsetzen und aktiv zu ihrer umfassenden Überprüfung beitragen, die Ende 2016 abgeschlossen werden muss.

Die EU wird den Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen (NVV) als Grundstein des globalen Systems der Nichtverbreitung von Kernwaffen, als wesentliche Grundlage der weiteren nuklearen Abrüstung nach Artikel 6 NVV sowie als ein wichtiges Element für den verstärkten Ausbau von Anwendungen der Kernenergie zu friedlichen Zwecken weiterhin unterstützen. Ferner ist die EU der Auffassung, dass der Vertrag über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen (CTBT) von entscheidender Bedeutung für die nukleare Abrüstung und die Nichtverbreitung ist; sein Inkrafttreten hat für die Europäische Union weiterhin höchste Priorität.

Die EU hat die Grundsätze von mehr Verantwortung und Transparenz im Waffenhandel aktiv unterstützt. Wir werden uns für die universelle Geltung und uneingeschränkte Anwendung des Waffenhandelsübereinkommens einsetzen und die Umsetzung der Ergebnisse der ersten Konferenz der Vertragsparteien unterstützen. Die EU wird ferner die Instrumente der VN zur Verhütung, Bekämpfung und Unterbindung der Verbreitung von Kleinwaffen und leichten Waffen und dazugehöriger Munition sowie des unerlaubten Handels damit unterstützen. Die EU hat eine umfassende Strategie als Reaktion auf die Bedrohungen entwickelt, die sich im Zusammenhang mit der illegalen Anhäufung von Kleinwaffen und leichten Waffen und der dazugehörigen Munition und dem illegalen Handel damit stellen.

Die EU befürwortet seit langem die Erhaltung eines sicheren Weltraumumfelds und die friedliche Nutzung des Weltraums. Wir werden multilaterale Verhandlungen über einen internationalen Verhaltenskodex für Weltraumtätigkeiten als transparenzschaffende und vertrauensbildende Maßnahme bei Weltraumtätigkeiten unterstützen.

Im Rahmen der VN-Generalversammlung wird die EU die Bedeutung einer uneingeschränkten Umsetzung des Chemiewaffenübereinkommens (CWÜ) und seiner Universalisierung herausstellen. Die EU wird sich für die uneingeschränkte Umsetzung des Übereinkommens über das Verbot biologischer Waffen und von Toxinwaffen (BWÜ) sowie seine Universalisierung und nationale Umsetzung einsetzen und die diesbezüglichen Standpunkte der EU vertreten, nicht zuletzt im Hinblick auf die 2016 anberaumte Achte Konferenz zur Überprüfung des B-Waffen-Übereinkommens.

3. Terrorismusbekämpfung

Die EU wird die Schlüsselrolle der VN im Rahmen der multilateralen Zusammenarbeit bei der Terrorismusbekämpfung weiterhin fördern.

Die Weltweite Strategie der Vereinten Nationen zur Bekämpfung des Terrorismus enthält eine umfassende Reihe von Maßnahmen, die uneingeschränkt umgesetzt werden müssen. Die EU schlägt vor, sowohl die Strategie als auch den Überprüfungsprozess vollständig zu überprüfen, nicht zuletzt durch regelmäßige Bedarfsberichte. Damit soll sichergestellt werden, dass die VN rechtzeitig und angemessen auf die im ständigen Wandel begriffenen Formen und Gefahren des Terrorismus und des gewaltbereiten Extremismus etwa durch Da'esh, Al-Shabaab, Boko Haram usw. reagieren. Die EU ist bereit, in dieser Hinsicht eine aktive Rolle zu übernehmen, und wird die Bemühungen von Drittstaaten bei der Umsetzung der Strategie weiter unterstützen. Der zehnte Jahrestag der Strategie 2016 wird in Erinnerung rufen, dass sie nicht nur Strafverfolgungs- und andere Sicherheitsmaßnahmen beinhaltet, sondern auch Maßnahmen, die dazu dienen, den Schutz der Menschenrechte zu gewährleisten und grundlegende Bedingungen wie anhaltende ungelöste Konflikte oder soziale, wirtschaftliche und politische Marginalisierung anzugehen, die zur Ausbreitung von Terrorismus führen können.

Da'esh stellt eine Bedrohung für die internationale Gemeinschaft und insbesondere die Stabilität des Nahen Ostens und Nordafrikas dar. Die EU bekräftigt, dass sie Initiativen zu seiner Vernichtung unterstützt. Der Kampf gegen Da'esh und andere terroristische Gruppierungen muss parallel zu der Suche nach dauerhaften politischen Lösungen für die betroffenen Regionen geführt werden. Die EU unterstützt die aktive Rolle der VN bei der Herbeiführung solcher politischer Lösungen.

Die EU bekräftigt, dass sie die Resolutionen des VN-Sicherheitsrats, insbesondere die Resolutionen 2170 und 2178, nachdrücklich unterstützt, und ruft alle Länder dazu auf, die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um deren unverzügliche Umsetzung unter uneingeschränkter Achtung der Menschenrechte und der Rechtsstaatlichkeit zu gewährleisten. Wir werden weiterhin mit den VN und deren einschlägigen Organisationen bei Initiativen zum Kapazitätsaufbau zusammenarbeiten, die auf das Problem ausländischer Kämpfer und die Bekämpfung des gewalttätigen Extremismus abzielen. Um die bilaterale Zusammenarbeit weiter zu verstärken, hält die EU zwei Mal im Jahr einen politischen Dialog über die Terrorismusbekämpfung mit den VN einschließlich sämtlicher im Bereich der Terrorismusbekämpfung tätiger VN-Organisationen ab.

Die EU fördert die Rechtsstaatlichkeit auf nationaler und internationaler Ebene, den Zugang zur Justiz, rechenschaftspflichtige und transparente Institutionen, eine inklusive und partizipative Entscheidungsfindung, Gesellschaften, die frei von Korruption sind, sowie die internationale Zusammenarbeit bei der Verhütung von Gewalt und der Bekämpfung von Terrorismus und Verbrechen.

Die EU befürwortet die Bemühungen der VN um eine engere Koordinierung der einschlägigen VN-Gremien und -Initiativen – dazu zählen insbesondere der Arbeitsstab Terrorismusbekämpfung (CTITF), das Exekutivdirektorium des Ausschusses zur Bekämpfung des Terrorismus (CTED), das Zentrum der Vereinten Nationen zur Terrorismusbekämpfung, der Ausschuss 1540, der Ausschuss 1267 und weitere Gremien –, um die Wirksamkeit der Bekämpfung von Terrorismus und gewaltbereitem Extremismus zu erhöhen, insbesondere bei der Umsetzung der VN-Strategie zur Bekämpfung des Terrorismus. Die EU unterstützt die Bemühungen des Generalsekretärs und der Generalversammlung, wirksamer gegen die Bedingungen vorzugehen, die zur Entstehung von Terrorismus führen, insbesondere im Hinblick auf die Verhütung und Bekämpfung von gewaltbereitem Extremismus.

Die EU fördert die enge Zusammenarbeit der VN mit anderen multilateralen Initiativen zur Terrorismusbekämpfung, insbesondere dem Global Counter-Terrorism Forum, und ihre Beteiligung daran.

Unsere gemeinsame Zukunft

In diesem Jahr müssen wir die Gelegenheit nutzen, wichtige Entscheidungen zu treffen, die die Welt für die künftigen Generationen formen werden.

Die EU ist entschlossen, einen umfassenden Rahmen für die Zeit nach 2015 zu schaffen, engagiert gegen den Klimawandel vorzugehen und den multilateralen Menschenrechtsrahmen weiter zu stärken.

4. Die Zeit nach 2015

2015 ist ein Jahr von entscheidender Bedeutung für den Aufbau einer wahrhaft integrierten nachhaltigen globalen Agenda, die auf den Millenniums-Entwicklungszielen und auf der Vision von Rio aufbaut.

Es wird sich dabei um eine komplexe Agenda handeln, in der alle Säulen der Arbeit der Vereinten Nationen zusammenlaufen. Sie wird von allen Ländern – "Industrieländern" und "Entwicklungsländern" genauso wie "aufstrebenden Volkswirtschaften" – und somit auch von der EU in unserem internen wie auswärtigen Handeln umzusetzen sein.

Die EU ist fest entschlossen, einen transformativen neuen Rahmen zu errichten, der Armutsbeseitigung und nachhaltige Entwicklung wie auch friedliche und stabile Gesellschaften in seinen drei Dimensionen umfasst und auch die Menschenrechte, die Rechtsstaatlichkeit, die verantwortungsvolle Regierungsführung, die Gleichstellung der Geschlechter und die ökologische Nachhaltigkeit mit einschließt. Wir benötigen eine ehrgeizige Agenda, die wahrhaft integriert und universell sein sollte, und an der alle Länder und Akteure uneingeschränkt mitwirken sollten.

Die Ergebnisse der Veranstaltungen in Addis Abeba (Entwicklungsfinanzierung), New York (Gipfeltreffen mit Blick auf die Zeit nach 2015) und Paris (21. Konferenz der Vertragsstaaten der VN-Klimarahmenkonvention) werden uns bei unseren gemeinsamen Anstrengungen zur Armutsbeseitigung und zur Verwirklichung einer nachhaltigen Entwicklung als Richtschnur dienen. Die Ergebnisse dieser drei Prozesse sollten Synergien und positive Nebeneffekte zwischen Armutsbeseitigung und nachhaltiger Entwicklung einschließlich des Aspekts des Klimawandels stärken und herausstellen.

Die Priorität, die der Arbeit mit Blick auf die Zeit nach 2015 eingeräumt worden ist, wird auch über das Gipfeltreffen im September hinaus, wenn die Umsetzung der Agenda beginnen wird, Bestand haben. Ein zentraler Arbeitsbereich wird es sein, einen starken Rahmen für die Überwachung, Rechenschaftspflicht und Überprüfung zu schaffen und umzusetzen, der ein fester Bestandteil der Agenda für den Zeitraum nach 2015 sein sollte. Den Vereinten Nationen, insbesondere dem hochrangigen politischen Forum für nachhaltige Entwicklung, wird dabei eine wichtige Rolle zukommen. Wir unterstützen auch den Fahrplan der Statistischen Kommission der VN für die Ausarbeitung eines globalen Indikatorrahmens, wonach bis März 2016 ein Vorschlag für einen globalen Indikatorrahmen vorgelegt werden soll.

Unter den globalen Trends, die umfangreiche und komplexe Auswirkungen auf die Agenda für den Zeitraum nach 2015 haben werden, ist die Migration ein gutes Beispiel für ein Problem, das auf umfassende Weise behandelt werden muss. Es sind zudem verstärkte Anstrengungen erforderlich, um die irreguläre Migration zu verhindern, wozu auch der Kampf gegen Schleuserkriminalität und Menschenhandel, insbesondere durch die Bekämpfung krimineller Netze, gehört. Die EU erinnert daran, dass eine verstärkte Kohärenz und Koordinierung zwischen der außen- und der innenpolitischen Dimension der Migrationspolitik und der Agenden für Entwicklung und Außenpolitik erforderlich ist, um mit den Herausforderungen und Chancen, die sich aus der Migration ergeben, besser umgehen zu können.

5. Klimawandel

Wie die Staats- und Regierungschefs 2014 auf dem Klimagipfel der Vereinten Nationen festgestellt haben, stellt der Klimawandel ein beherrschendes Thema unserer Zeit dar, und ist heute entschlossenes Handeln notwendig, um den Emissionsausstoß zu verringern und Widerstandskraft aufzubauen.

Wir streben ein faires, ehrgeiziges und rechtsverbindliches Klimaschutzübereinkommen an, das für alle gilt und das sowohl die Eindämmung des Klimawandels als auch die Anpassung an seine Folgen beinhaltet. Es sollte ehrgeizige Klimaschutzzusagen, strikte Regelungen, wonach alle Parteien für ihre Verpflichtungen in die Verantwortung genommen werden, Bestimmungen für eine regelmäßige Überprüfung und die sukzessive Erweiterung der Verpflichtungen der Parteien zur Reduktion ihrer Treibhausgasemissionen umfassen. Auch sollte es den Übergang zu einer kohlenstoffemissionsarmen und gegen den Klimawandel gewappneten Wirtschaft erleichtern und dabei den Bedürfnissen der am stärksten gefährdeten Gruppen Rechnung tragen. Verstärkte Aufmerksamkeit sollte der Lage der kleinen Inselstaaten unter den Entwicklungsländern gelten, da sie für die Auswirkungen des Klimawandels besonders anfällig sind. Die Umsetzung der Ergebnisse der Weltklimakonferenz COP 21 sollte zügig erfolgen.

Aus unserer Sicht müssen alle Beteiligten (Vertragsparteien, Interessenträger, der Privatsektor, internationale Organisationen und die Gremien im Rahmen des VN-Klimaübereinkommens) darüber nachdenken, wie die globalen Minderungsziele im Zeitraum vor 2020 verbessert werden können. Bestehende Zusagen und Initiativen müssen umgesetzt und gestärkt werden, während gleichzeitig andere politische Optionen und Initiativen in Bereichen mit einem hohen Minderungspotenzial auszuloten sind. Die EU sieht sich weiterhin verpflichtet, die Mobilisierung von Mitteln für die Klimaschutzfinanzierung im Zusammenhang mit sinnvollen Klimaschutzmaßnahmen und transparenter Umsetzung zu intensivieren, um so unseren fairen Beitrag zur Verwirklichung des Ziels der Industrieländer zu leisten, bis 2020 gemeinsam jährlich 100 Mrd. USD aus verschiedensten Quellen (öffentlich und privat, bilateral und multilateral sowie alternative Finanzierungsquellen) zu mobilisieren.

Gleichzeitig erinnert die EU an die Bedeutung des internationalen Luft- und Seeverkehrs für den Klimaschutz. Sowohl in der Internationalen Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO) als auch der Internationalen Seeschiffahrts-Organisation (IMO) müssen zeitgerecht ehrgeizige Ergebnisse ausgehandelt werden.

Ein ehrgeiziges Übereinkommen wird die Agenda für nachhaltige Entwicklung unbestreitbar stärken, da der Klimawandel Bedrohungen noch weiter verschärft und somit positive Tendenzen umkehrt und die Kosten der Klimaresilienz ansteigen lässt. Maßnahmen zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen können die Wirtschaftsleistung verbessern, Investitionen ankurbeln, Arbeitsplätze schaffen und positive Nebeneffekte in Bereichen wie Gesundheit und Energiesicherheit entfalten. Die Auswirkungen des Klimawandels schaden nicht nur der Umwelt, sondern beeinträchtigen auch die Entwicklung und die Menschenrechte, vergrößern die Armut und gefährden die Lebensgrundlagen der Menschen. In Ländern, die ohnehin fragil und konfliktreich sind, trägt der Klimawandel noch zusätzlich zur Komplexität der humanitären Probleme sowie der Probleme in den Bereichen Entwicklung und Sicherheit bei, da er als zusätzlicher Stressfaktor bzw. Risikomultiplikator wirkt.

6. Menschenrechte und Völkerrecht

Die EU wird die Rolle und die Arbeit der Menschenrechtsorgane der Vereinten Nationen weiter bestätigen und stärken. Sie wird eng mit allen Ländern in diesem Sinne zusammenarbeiten und wird aktiv an der Tagung des Dritten Ausschusses der VN-Generalversammlung sowie an anderen relevanten Zusammenkünften teilnehmen. Wir werden die Unabhängigkeit und die Integrität des Amtes des Hohen Kommissars für Menschenrechte weiterhin engagiert unterstützen und verteidigen. Wie bereits in früheren Jahren wird die EU dabei ihre Anliegen vorbringen und zu den Diskussionen beitragen; sie wird themen- und länderspezifische Initiativen weiterverfolgen.

Als das zentrale weltweite Forum für das internationale Vorgehen in diesem Bereich müssen die Vereinten Nationen Verletzungen und Missbräuche von Menschenrechten verhindern und darauf reagieren und fortdauernde Diskriminierung und Gewalt bekämpfen. Mit Blick darauf unterstützt die EU weiterhin alle Bemühungen, die Menschenrechte in der gesamten Arbeit der Vereinten Nationen zu berücksichtigen, auch in den Bereichen Entwicklung sowie Frieden und Sicherheit. Die EU wird auch in Zukunft gravierende Situationen in einzelnen Ländern bei den Vereinten Nationen zur Sprache bringen und sicherstellen, dass mit größtmöglichem Nachdruck darauf reagiert wird; in diesem Zusammenhang fordert die EU die Ahndung und die Beendigung der Straffreiheit.

Die EU unterstützt auch weiterhin nachdrücklich den Internationalen Strafgerichtshof (IStGH). Sie vertritt in diesem Zusammenhang die Auffassung, dass stärkeres Augenmerk auf den Ausbau und die Vertiefung der Beziehungen zwischen dem IStGH und den Vereinten Nationen, insbesondere dem VN-Sicherheitsrat, gelegt werden sollte. Wenn auch primär die Staaten selbst dafür verantwortlich sind, Straftäter vor Gericht zu bringen, so sollte doch der IStGH seine Gerichtsbarkeit ausüben, wenn die verantwortlichen nationalen Stellen nicht in der Lage oder nicht bereit sind, die schwerwiegendsten Verbrechen, die für die internationale Staatengemeinschaft von Belang sind, wirklich zu verfolgen.

Angesichts der Einschränkungen der Grundfreiheiten auf der ganzen Welt wird die EU auch weiterhin für die Meinungsfreiheit und die freie Meinungsäußerung – online wie offline – als wesentliches Menschenrecht und als Eckpfeiler von Demokratie und Frieden eintreten. Sie wird weiterhin vor den Vereinten Nationen gegen Einschüchterung und Belästigung, Verfolgung und unmenschliche Bestrafung von Journalisten und anderen Medienakteuren sowie Menschenrechtsverteidigern und – auf breiterer Ebene – Vertretern der Zivilgesellschaft eintreten. Die EU wird weiterhin dafür sorgen, dass die multilateralen Foren offene und sichere Räume für diese Akteure bleiben, und wird ihre Stimme gegen jede Repressalie gegen diejenigen, die mit den VN-Menschenrechtsorganen zusammenarbeiten, erheben.

Die EU wird sich zudem auch künftig für die Freiheit der Religion oder Weltanschauung einsetzen und wird nachdrücklich größere Anstrengungen zum Schutz der Rechte von Menschen fordern, die religiösen Minderheiten angehören.

Die EU wird sich ebenfalls weiter darum bemühen, Folter und anderen Formen der grausamen, unmenschlichen oder erniedrigenden Behandlung oder Bestrafung ein Ende zu bereiten. Sie wird die internationale Zusammenarbeit bei der Bekämpfung aktueller Herausforderungen weiterhin fördern, so auch beim Menschenhandel, der eine gravierende Verletzung der Menschenrechte und eine schwere Form des organisierten Verbrechens darstellt. Nachdem die Resolution über ein Moratorium für die Todesstrafe bei der Abstimmung auf der 69. VN-Generalversammlung breite überregionale Unterstützung gefunden hat, wird die EU die Bestrebungen der VN zur weltweiten Abschaffung der Todesstrafe weiterhin unterstützen.

Die EU wird auch künftig die Kinderrechte fördern. Unter Hinweis auf den 50. Jahrestag des Internationalen Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung im Dezember 2015 bekräftigt die EU ihre nachdrückliche Ablehnung jeglicher Form von Rassismus, rassistischer Diskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und damit verbundener Intoleranz. Sie wird weiterhin jede Form der Diskriminierung, einschließlich des Antisemitismus, bekämpfen.

7. Schutz des humanitären Raums

Der humanitäre Raum steht bereits seit mehreren Jahren im Zeichen einer zunehmenden Politisierung und einer immer stärkeren Einschränkung der Handlungsmöglichkeiten der Akteure der humanitären Hilfe. Zum Ausdruck kommt dies unter anderem in der eklatanten Missachtung des humanitären Völkerrechts, in gezielten Übergriffen auf humanitäre Helfer und in Zugangsbeschränkungen bei der Bereitstellung humanitärer Hilfe.

Die EU wird die Führungsrolle der Vereinten Nationen bei der Koordinierung und Bereitstellung internationaler humanitärer Hilfe weiterhin befürworten und sich auch künftig für die Achtung der humanitären Grundsätze, des humanitären Völkerrechts, der Menschenrechtsnormen und des Flüchtlingsrechts einsetzen.

Als erste globale Zusammenkunft verschiedener Interessenträger zu humanitären Fragen – bei der humanitäre Akteure der VN und andere in der humanitären Hilfe tätige Akteure, einzelne Staaten, Regionalorganisationen und die Zivilgesellschaft an einen Tisch gebracht werden sollen – wird der Weltgipfel für humanitäre Hilfe, der 2016 in Istanbul stattfinden wird, Gelegenheit bieten, einige der Herausforderungen, mit denen der humanitäre Sektor heute konfrontiert ist, anzugehen. Ziel der EU wird es dabei sein, den humanitären Besitzstand erneut zu bestätigen und gleichzeitig nach Wegen zu suchen, wie das humanitäre System ausgebaut und an die sich verändernden Gegebenheiten angepasst werden kann, und seine Unterstützungsbasis zu erweitern. Angesichts des integrativen Charakters des Gipfeltreffens wird sich die EU weiter dafür einsetzen, dass dessen Ergebnissen auf der derzeitigen Tagung der VN-Generalversammlung nicht vorgegriffen wird. Diskussionen über die Finanzierung der humanitären Hilfe sind integraler Bestandteil des umfassenderen Prozesses der Stärkung der VN und des humanitären Systems. Die EU sieht dem Bericht der hochrangigen Gruppe für die Finanzierung der humanitären Hilfe erwartungsvoll entgegen.

8. Gleichstellungsfragen

Zwanzig Jahre nach Annahme der Erklärung und der Aktionsplattform von Beijing ist die EU mehr denn je daran beteiligt, gemeinsam mit den VN-Organisationen die Geschlechtergleichstellung und die Stärkung der Rolle der Frauen und Mädchen durch Sicherstellung der Verwirklichung der Menschenrechte für Frauen und Mädchen voranzubringen. Ziel des bevorstehenden Weltfrauen-gipfels wird es sein, die Umsetzung der Aktionsplattform voranzubringen, auf neue politische Verpflichtungen zur Erreichung der Ziele der Agenda für den Zeitraum nach 2015 hinsichtlich der Förderung der Frauen hinzuarbeiten und neue Finanzhilfen zu erschließen.

Wir treten weiterhin für die Förderung, den Schutz und die Verwirklichung aller Menschenrechte und für die umfassende und effektive Umsetzung der Aktionsplattform von Beijing und des Aktionsprogramms der Internationalen Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung sowie der Ergebnisse ihrer Überprüfungskonferenzen und in diesem Zusammenhang für die sexuelle und reproduktive Gesundheit und die damit verbundenen Rechte ein. Es ist nunmehr an der Zeit, die Aktionen und Maßnahmen zu intensivieren, um die vollständige und beschleunigte Umsetzung zu gewährleisten und die Verpflichtungen zu erneuern und auszuweiten, insbesondere in den Bereichen, in denen bisher nur langsamere Fortschritte erzielt worden sind.

Die Gestaltungs- und Entscheidungsmacht und die Rechte von Frauen und Mädchen sowie die Beendigung sowohl der Diskriminierung in all ihren Formen als auch der Gewalt gegen Frauen und Mädchen müssen im Zentrum der Agenda für den Zeitraum nach 2015 stehen, da dies zentrale Elemente für Fortschritte bei der Armutsbeseitigung und der nachhaltigen Entwicklung sowie in Nachkonfliktsituationen sind.

9. Cyberfragen – Aufrechterhaltung eines offenen, freien und sicheren Cyberraums

In diesem Jahr sind wir in den VN mit einer Reihe paralleler Prozesse aus dem Cyberbereich befasst, die Auswirkungen auf die Zukunft des Cyberraums haben werden.

Die Europäische Union bekräftigt erneut ihre Haltung, wonach das geltende Völkerrecht – insbesondere die Charta der Vereinten Nationen sowie das humanitäre Völkerrecht und die internationalen Menschenrechtsnormen – auch auf den Cyberraum Anwendung findet. Die EU setzt sich dafür ein, die Ausarbeitung von Normen für ein verantwortungsvolles Verhalten im Cyberraum zu prüfen und vertrauensbildende Maßnahmen umzusetzen, um dazu beizutragen, Fehleinschätzungen und Fehlkalkulationen zu vermeiden und dadurch die Stabilität zu erhöhen und die Gefahr von Konflikten abzuwenden. Wir betonen, dass eine internationale Zusammenarbeit erforderlich ist, um diese Gefahren zu verringern, und bekräftigen die zentrale Rolle der Vereinten Nationen bei der Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit im Cyberraum, einschließlich des wichtigen Beitrags der VN-Gruppe der Regierungssachverständigen für Entwicklungen im Bereich Information und Telekommunikation im Kontext der internationalen Sicherheit.

In diesem sich schnell entwickelnden Bereich ist es wichtig, dass wir unseren Grundwerten treu bleiben und sicherstellen, dass diese online in der gleichen Weise wie offline gefördert und geschützt werden. Wichtig ist es auch, dass wir das flexible und innovationsfreundliche Konzept der Beteiligung der verschiedenen Interessenträger an der Internet-Governance beibehalten, das es ermöglicht hat, dass sich das Internet und andere Informations- und Kommunikationstechnologien von Anfang an so rasch entwickelt haben. Die Europäische Union wird an dem Grundsatz festhalten, dass die Kontrolle über das Internet nicht von einem einzelnen Unternehmen oder einer einzelnen Stelle, Organisation oder Regierung ausgeübt werden darf.

Die Europäische Union setzt sich uneingeschränkt für den Erfolg des Überprüfungsprozesses des Weltgipfels zur Informationsgesellschaft + 10 (WSIS + 10) ein. Dieser stützt sich auf die integrative Vorarbeit der VN-Kommission für Wissenschaft und Technologie im Dienste der Entwicklung, der VN-Organisation für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO), der Internationalen Fernmeldeunion (ITU), des Internet-Verwaltungs-Forum sowie auf andere Elemente wie das Ergebnis der Multi-Stakeholder-Konferenz *NetMundial* in Sao Paulo und der globalen Cyberraum-Konferenz 2015 in Den Haag, zu der alle Interessenträger einen Beitrag geleistet haben. Die EU betont die Bedeutung des Zugangs zu offenen und sicheren IKT und ihrer Verwendung für die Ermöglichung von Wirtschaftswachstum und Innovation, für die Beschleunigung des Fortschritts und für die Vermittlung von Impulsen für die politische, soziale und wirtschaftliche Entwicklung weltweit. Der Prozess des Weltgipfels zur Informationsgesellschaft spielt eine zentrale Rolle für die Förderung der Verwendung von IKT im Bereich der Entwicklung; hierauf sollte auch weiterhin ein Schwerpunkt gelegt werden.

Aus Sicht der Europäischen Union muss sowohl über die VN-Generalversammlung als auch über den VN-Menschenrechtsrat weiterhin aktiv an der Förderung und dem Schutz der Menschenrechte im Netz – unter anderem des Rechts auf Schutz der Privatsphäre und auf Meinungsfreiheit – gearbeitet werden.

Wirksamer Multilateralismus

10. Reform der Vereinten Nationen und verbesserte Effizienz

Die EU unterstützt die Vorstellung, wonach die Vereinten Nationen für ihre Zwecke "tauglich" ("fit for purpose") sowie in zunehmendem Maße wirksam und effizient sein müssen. Aufgrund neu auftretender und wachsender Herausforderungen müssen die VN neue Funktionen übernehmen, was wiederum ein Umdenken bei der Governance und den Finanzierungsmodalitäten erforderlich macht. Es wird auch künftig eine Priorität der EU sein, die solide Verwaltung der Finanzmittel und des Personals der VN sicherzustellen, unter anderem in den Verhandlungen über den nächsten regulären VN-Haushalt und den VN-Haushalt für Friedenssicherungsmaßnahmen.

Wir setzen uns für die Reform des VN-Systems und seiner Gremien und Organe ein, damit es besser gerüstet ist, die komplexen, sektorübergreifenden Herausforderungen, mit denen wir heute konfrontiert sind, zu bewältigen. Dies sollte eine umfassende Reform des VN-Sicherheitsrats sowie die Revitalisierung der Arbeit der Generalversammlung beinhalten. Durch eine verbesserte Koordinierung und Abstimmung bei den Maßnahmen aller VN-Einrichtungen sollten Effizienz, Wirksamkeit, Transparenz, Rechenschaftspflicht, Leistungsfähigkeit und Repräsentativität des Systems verbessert werden. Äußerst wichtig ist es des Weiteren, den Bekanntheitsgrad der drei Säulen der Arbeit der VN und der damit verbundenen Prioritäten der EU zu steigern.

Nächstes Jahr werden einige wichtige Konferenzen der VN stattfinden. Die EU wird sich dafür einsetzen, dass diese Konferenzen und hochrangigen Sitzungen zum Erfolg führen, und dabei präzise, gezielte, vorwärtsgewandte und handlungsorientierte Ergebnisse anstreben. Wir werden konsequent offene und alle einbeziehende Sitzungen unterstützen, um die wirksame Beteiligung der Zivilgesellschaft, des Privatsektors und aller anderen betroffenen Akteure sicherzustellen.

Die verschiedenen Überprüfungsprozesse sowie das Nachdenken über die Erfahrungen aus den jüngsten Krisen sollten zu konkreten Anstrengungen führen, die Organisation so tauglich wie möglich zu machen. Die Europäische Union ist uneingeschränkt bereit, die Maßnahmen infolge der Erfahrungen mit dem Ebola-Ausbruch für das VN-weite System zu unterstützen und sich dafür zu engagieren, um auf globaler Ebene besser auf die nächste Krise vorbereitet zu sein. Wichtig ist es jetzt, die aus der Krise gezogenen Lehren ernst zu nehmen.

11. Stärkung der multilateralen Partnerschaften

Gemäß Kapitel VIII der VN-Charta werden regionale Vereinbarungen bei Fragen im Zusammenhang mit der Aufrechterhaltung von internationalem Frieden und Sicherheit ausdrücklich anerkannt und gefördert. Die EU bekräftigt ihr Eintreten für regionale Partnerschaften.

Regionale Partner spielen eine zentrale Rolle, insbesondere die Arabische Liga, die OSZE, die Afrikanische Union und die regionalen Gesprächspartner in Lateinamerika, im Karibischen Raum und in Asien. Mehrschichtige Partnerschaften werden die einzig mögliche Grundlage für die künftige globale Sicherheitsagenda sein. Wir setzen uns für regionale Integration als ein Mittel ein, Frieden und Wohlstand auf der ganzen Welt zu fördern und zwischen den Nationen bestehende Konflikte zu überwinden. In diesem Sinne werden die Bemühungen der regionalen Organisationen zum Kapazitätsaufbau unterstützt, um mit finanziellen Mitteln und mit einschlägigem Fachwissen zum Frieden in den betreffenden Regionen beizutragen.

Die EU begrüßt den jüngsten Bericht des VN-Generalsekretärs zu Partnerschaften für den Frieden ("partnering for peace") und das neue Paradigma der Friedenserhaltung durch Partnerschaften ("partnership peacekeeping") in der globalen Sicherheitsarchitektur. Wir werden in den verschiedenen Stadien von Konflikten immer stärker auf mehrschichtige und breitgefächerte Maßnahmen zurückgreifen, und in allen Phasen ist eine stärkere Zusammenarbeit mit – und zwischen – den regionalen Organisationen erforderlich. Die EU empfiehlt den Vereinten Nationen, dieses Konzept weiterzuentwickeln, und ist bereit, sich im Rahmen der bestehenden Mechanismen der Zusammenarbeit wie etwa des hochrangigen EU/VN-Lenkungsausschusses für Krisenbewältigung, aber auch im Wege von Ad-hoc-Vereinbarungen zu engagieren.

Die EU erinnert an den Mehrwert des gemeinsamen Vorgehens der EU, der VN und der AU in Afrika und an das Interesse an einer starken trilateralen Zusammenarbeit bei den unmittelbaren Herausforderungen, mit denen wir konfrontiert sind, und beim Kapazitätsaufbau, um die den Konflikten zugrunde liegenden Ursachen umfassend und langfristig anzugehen. Unsere Zusammenarbeit in Somalia, Mali, der Zentralafrikanischen Republik oder der Demokratischen Republik Kongo macht diesen Mehrwert klar deutlich.

Erklärung Malta

"Für Malta ist es von grundlegender Bedeutung, dass die Gleichstellung der Geschlechter und die Stärkung der Rolle und der Menschenrechte von Frauen und Mädchen erreicht und gefördert wird sowie jede Form von Diskriminierung und Gewalt gegen Frauen und Mädchen in der Entwicklungszusammenarbeit vermieden und beseitigt wird.

Um seinen nationalen und internationalen Verpflichtungen nachzukommen, weist Malta erneut auf seinen Standpunkt hin, dass Empfehlungen oder Zusagen der Europäischen Union im Zusammenhang mit Gleichstellungsfragen in der Entwicklungspolitik in keiner Weise eine Verpflichtung für jedwede Partei begründen sollten, Abtreibung als eine legitime Form der reproduktiven Gesundheit oder der damit verbundenen Rechte, Dienste oder Produkte zu betrachten."
